

Postulat der SVP-Fraktion für einen aktiven Schuldenabbau

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juli 2014 hat die SVP-Fraktion die Motion „für einen aktiven Schuldenabbau, wie es die sparsame Zugerin machen würde; Für einen haushälterischen Umgang mit den auf drei Jahre befristeten ZFA-Reduktionen in Millionenhöhe und eine laufende Rückzahlung der in den letzten Jahren angehäuften langfristigen Schulden“, eingereicht.

Das Begehren des Vorstosses lautet wie folgt: „Am 3. Juli 2014 hat der Kantonsrat in 1. Lesung das Gesetz über die Änderungen beim ZFA beraten (Teilrevision über den Finanzausgleich, Finanzausgleichsgesetz, Vorlage 2'375 ff). Falls das Gesetz, welches von allen 11 Zuger Gemeinden, darunter der Stadt Zug selbst begrüsst wird, im Jahre 2015 eingeführt worden ist, vermindert sich die jährliche ZFA Zahlung unserer Stadt und damit der ZFA-Liquiditätsabfluss um rund 17. Dies bedeutet eine auf die drei Jahre 2015-17 temporäre Reduktion des ZFA für die Stadt Zug von jährlich gegen CHF 9,0 Mio., total mindestens CHF 27,0 Mio. Dieses Geld soll nicht in die laufende Jahresrechnung bzw. zur Deckung neuer Begehrlichkeiten fließen, sondern direkt und ganz gezielt zum Schuldenabbau eingesetzt werden.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 9. September 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Die SVP fordert in ihrem Vorstoss vom 10. Juli 2014, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der Teilrevision über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, Vorlage 2375 ff) einen haushälterischen Umgang mit den drei Jahre befristeten ZFA-Reduktionen von rund CHF 9 Mio. jährlich vornimmt. Diese CHF 27 Mio. sollen nicht in die Erfolgsrechnung fließen, sondern direkt und ganz gezielt zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Im Vorstoss wird die aktive Spar- und Verzichtsplanung des Stadtrates gewürdigt, aber er enthält auch besorgte Äusserungen zur Gefahr, dass ein gewisses „Laissez-faire“ wieder bei der Politik in der Stadtverwaltung einreissen werde, weil sich die ZFA-Zahlung verkleinert.

Nach § 27 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung (GO) obliegt die Führung des städtischen Finanzhaushaltes dem Stadtrat. Ob eingesparte Mittel nun zum Schuldenabbau oder aber zur Finanzierung der Erfolgsrechnung eingesetzt werden, liegt somit in der Finanzkompetenz der Exekutive. Zudem regelt die GO auch die Finanzkompetenzen. So muss der Stadtrat für neue Ausgaben den GGR begrüssen und ein bewilligtes Budget muss vorliegen.

Um die gesunden Gemeindefinanzen sicherstellen zu können, und genau dies strebt dieser Vorstoss an, hat der Stadtrat mit der Finanzstrategie 2014 bis 2018 die Ausgaben- und Schuldenbremse definiert. Zudem priorisiert der Stadtrat jährlich das Investitionsprogramm um jährliche Nettoinvestitionen auf CHF 30 Mio. zu beschränken und er hat eine maximale Zinsbelastung von 2% der jährlichen Steuereinnahmen festgelegt. Diese Ziele werden seit 2013 eingehalten.

Der Minderaufwand von jährlich rund CHF 9 Mio., bzw. auf drei Jahre kumuliert CHF 27 Mio. - wird auf Basis der Finanzstrategie, GGR-Vorlage Nr. 2259 wie folgt eingesetzt: Es sind laufende Rückzahlungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten vorgesehen. Der Stadtrat hat aber auch die Voraussetzungen geschaffen, die Aufwandüberschüsse (negative Jahresergebnisse 2010 CHF 5.0 Mio., 2011 CHF 5.0 Mio., 2012 CHF 7 Mio., 2013 CHF 4.6 Mio., oder kumuliert auf die letzten drei Jahre CHF 16.6 Mio.) zu reduzieren sowie die Finanzierung von notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Auf der Grundlage des Finanzplanes 2015 bis 2018 ist nachgewiesen, dass der Stadtrat die Weichen gestellt hat, um die Gemeindefinanzen nach wie vor gesund zu erhalten. Die Planzahlen 2015 bis 2017 gehen von leicht positiven bis ausgeglichenen Rechnungsergebnissen aus. Es werden jedoch ab 2018 weitere Massnahmen notwendig, um die befristeten Zahlungen des Kantons in den Finanzausgleich (bis 2017) kompensieren zu können.

Im Zusammenhang mit der allfälligen langfristigen Finanzierung des Kostenanteils des Stadttunnels hat der Stadtrat mögliche Finanzierungsformen wie Vorfinanzierung, Anleihe, Festkredite, SWAP etc. diskutiert. Hier wirkt sich die Reduktion der ZFA-Zahlung dämpfend auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital aus.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014 „für einen aktiven Schuldenabbau“ als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Januar 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014 für einen aktiven Schuldenabbau

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.